



ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2/1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

Wien, 07. August 2020

Österreichische Staatseinzelseisterschaft, Österreichische Meisterschaft und Österreichische U15-U23 Meisterschaft der Frauen 2020

Austragungstag(e):

Samstag, 03. Oktober 2020 und wenn benötigt auch Sonntag, 04. Oktober 2020

(Neuer Termin wegen COVID19 – durch die Hygiene- und Sicherheitschutzvorschriften müssen wir bzw. werden wir kleine Gruppen mit jeweils maximal 8-12 Starterinnen bilden.)

Austragungsort: Sportplatzweg 1, 6063 Rum
Austragender LV/Verein: TGV / KSV Rum
Nennschluss: Montag, 07. September 2020

ÖSTEM & ÖM U15,U17,U20,U23:

Nenngeld 35 Euro pro Starterin

Dies gilt für Athletinnen mit Österreichischer Staatsbürgerschaft.

Athletinnen der U15-U23 Altersklasse werden im Zuge der Kombi-Nennung in ihrer betreffenden Altersklasse und auch für die ÖSTEM der Allgemeinen Klasse gewertet.

Sportlerinnen dürfen nur in ihrer jeweiligen Altersklasse und in der Allgemeinen Klasse an den Start gehen.

Ein Start nur in den Altersklassen U15-U23 ist nur für Starterinnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft möglich!

Bei **verspäteter Zahlung** oder **Überschreitung des Nennungsschlusses** ist die **zweifache Nenngebühr**, ab einer Woche vor der ÖSTEM/ÖM und am Wettkampfort ist die **dreifache Nenngebühr** fällig.

ÖSTEM:

Nenngeld 25 Euro pro Starterin

Dies gilt für Athletinnen, die nur in der Allgemeinen Klasse teilnehmen (ab Jhg. 1996), mit Österreichischer Staatsbürgerschaft.

Bei **verspäteter Zahlung** oder **Überschreitung des Nennungsschlusses** ist die **zweifache Nenngebühr**, ab einer Woche vor der ÖSTEM/ÖM und am Wettkampfort ist die **dreifache Nenngebühr** fällig.

ÖM U15,U17,U20,U23:

Nenngeld: 20 Euro pro Starterin

Dies gilt für Athletinnen die Österreicherinnen gleichgestellt sind (nicht-österreichische Staatsbürgerinnen).

Eine Teilnahme an der ÖSTEM ist nicht möglich!

Bei **verspäteter Zahlung** oder **Überschreitung des Nennungsschlusses** ist die **zweifache Nenngebühr**, ab einer Woche vor der ÖSTEM/ÖM und am Wettkampfort ist die **dreifache Nenngebühr** fällig.

Nennungen:

Schriftlich mit beiliegendem Formular per Mail und gleichzeitiger Bezahlung des Nenngeldes an die Erste, IBAN AT58 2011 1000 0002 2012, BIC Code GIBAATWWXXX.



AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport





ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2/1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG

für die 32. Staatseinzelleisterschaft von Österreich der Frauen und für die 15. Österreichische Einzelleisterschaft der Frauen

Mit den Österreichischen Staatseinzelleisterschaften der Frauen im Zweikampf nach Gewichtsklassen, werden gleichzeitig die Österreichischen Meisterschaften der Frauen im Reißen und Stoßen nach Gewichtsklassen durchgeführt.

Startrecht: Alle Athleteninnen welche bei einem, dem ÖGV zugehörigen Verein gemeldet sind, im Besitze eines Sportpasses mit **gültiger Lizenzmarke** für **2020** sind und von den Vereinen mit beiliegendem Formular beim ÖGV rechtzeitig gemeldet werden, nicht später als **2006** geboren sind und die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen (lt. BSO Verordnung).

Wettkampf und Gewichtsklassen:

Olympischer Zweikampf in den zehn internationalen Gewichtsklassen
-45kg, -49kg, -55kg, -59kg, -64kg, -71kg, -76kg, -81kg, -87kg und +87kg

Prämierung der drei Erstplatzierten im Zweikampf: Österreichische Staatsmeistermedaille im Zweikampf
Prämierung der drei Erstplatzierten im Reißen und Stoßen: Österreichische Staatsmeistermedaille in beiden Disziplinen, in von BSO anerkannten Gewichtsklassen (-64 kg, -71 kg, -76 kg), ansonsten, österreichische Meistermedaille.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG

für die österreichischen U15, U17, U20, U23 Meisterschaft der Frauen

Allgemeines Startrecht: Alle Athletinnen von ÖGV-Vereinen, die im Besitze eines Sportpasses mit gültiger Lizenzmarke für 2020 sind und von den Vereinen mit beiliegendem Formular beim ÖGV rechtzeitig gemeldet werden.

Altersklassen:

U15, Jhg. 2006 – 2005

U20, Jhg. 2002 – 2000

U17, Jhg. 2004 – 2003

U23, Jhg. 1999 – 1997

Kampfart und Gewichtsklassen:

Frauen - Olympischer Zweikampf in den internationalen Kategorien:

U15 / U17: -40, -45, -49, -55, -59, -64, -71, 76, -81 und +81kg

U20 und U23: -45, -49, -55, -59, -64, -71, -76, 81, 87 und +87kg

Prämierung:

In den angegebenen Altersklassen werden jeweils die drei Erstplatzierten im Zweikampf pro Kategorie mit der österreichischen Meistermedaille prämiert.

Anmerkung:

Legitimierung durch einen amtlichen Lichtbildausweis bei Einzelleisterschaften:

Wenn die Nennung für eine vom ÖGV ausgeschriebene Einzelleisterschaft ordnungsgemäß durchgeführt wurde, ist jeder Athletin, der auf der offiziellen Starterliste aufscheint, auch ohne Sportpassvorlage startberechtigt. Die Legitimierung muss dann durch einen amtlichen Lichtbildausweis erfolgen.

Nachnennungen am Wettkampfort sind nach wie vor nur mit dem Sportpass und einer Lizenz 2020 möglich.



AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport





ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND

Kundmanngasse 35/2/1, 1030 Wien / Tel + Fax: +43 (0)1 749 70 61 / E: oegv@aon.at / www.gewichtheben.net / AT58 2011 1000 0002 2012 / ZVR-Zahl: 382905626

Allgemeines: Bei der Meisterschaft können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Unmittelbar nach Abschluss einer Startergruppe werden die betroffenen Athleten verständigt. Erscheint ein Sportler nicht bis zum vorgegebenen Termin vor der Kontrollkommission, wird dies als "positives Ergebnis" gewertet und löst die dafür vorgesehenen Sanktionen aus.

Die Teilnahme an der Meisterschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Im Übrigen gelten die "Administrativen und Technischen Bestimmungen des ÖGV" in der Fassung vom März 2020 mit Berücksichtigung aller danach wirksam gewordenen Änderungen.

Wir weisen darauf hin, dass bei dieser Meisterschaft Foto und Videoaufnahmen erzeugt werden. Dieses Material wird auf der ÖGV Webseite, Facebook, YouTube, der Gewichtheberzeitung, sowie diversen anderen Medien veröffentlicht. Mit der Nennung für die Meisterschaft erklärt sich die Athletin damit einverstanden, dass Bildmaterial von ihr auf den beschriebenen Wegen veröffentlicht werden kann. Weiters erklärt sie sich damit einverstanden, dass ihr Name in diversen Ergebnislisten veröffentlicht wird.

Laut Vorstandsbeschluss vom 07.03.2019 ist die Staatseinzelsmeisterschaft eine Pflichtveranstaltung für alle Kaderathletinnen und mit der Wertung Gewichtheberin des Jahres verbindlich.

Österreichische Mannschaftsmeisterschaft der Frauen

Der ÖGV Vorstand hat folgendes beschlossen:

Die Bundesliga der Frauen 2020 wird aufgrund der COVID-19 bedingten Terminänderungen in nur einer Runde ausgetragen. Die Austragung erfolgt im Zuge der ÖSTEM und ÖM der Frauen am 3. Oktober 2020 bzw. 4. Oktober 2020 in Rum. Die DFB sind als Beilage angehängt.

WICHTIG: Athletinnen, welche in der Mannschaftsmeisterschaft der Frauen startberechtigt sind, allerdings nicht bei der STEM/ÖM, **müssen** von den Vereinen bzw. Landesverbänden ebenfalls genannt werden (jedoch ohne Bezahlung der Nenngebühr) um diese bei der Gruppeneinteilung berücksichtigen zu können.

Für den Österreichischen Gewichtheberverband


Gerhard Peya
Präsident



Quartiere:

<https://www.rum-innsbruck.at/>

<https://www.rum-innsbruck.at/unterkunft.htm>

<http://www.rum-innsbruck.at/zimmer-appartement.htm>



AUSTRIAN SPORTS
Bundes-Sport GmbH



Bundesministerium
Öffentlicher Dienst
und Sport

